



## Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Lindenhausstrasse 7  
6005 Luzern  
Tel. 041 317 21 21  
Fax 041 317 21 20  
[www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch)

### **Pflichtenheft für gewählte Feuerungskontrolleure Öl- und Gasfeuerungen der Zentralschweizer Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug**

Das vorliegende Pflichtenheft richtet sich an alle gewählten Feuerungskontrolleure der Gemeinden. Es ergänzt das Pflichtenheft für zugelassene Feuerungskontrolleure und regelt die Anforderungen, Pflichten sowie Entschädigungen.

#### **Anforderungen**

- Ein gewählter Feuerungskontrolleur der Gemeinde muss im Besitz des Ausweises Feuerungskontrolleur mit eidg. Fachausweis sein.

#### **Pflichten**

1. Fristgerechte Durchführung der Abschlussmessungen des Vorjahres
2. Durchführen von Qualitätssicherungsaufträgen
3. Beratung der Anlagenbetreiber
4. Besuch der Weiterbildungskurse der GFK
5. Einhaltung des Datenschutzes \*

#### **Entschädigungen**

1. Qualitätssicherungsarbeiten werden gemäss Entschädigungsreglement des Verbandes der Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) entschädigt.
2. Abklärungsarbeiten im Zusammenhang der Abschlussmessungen des Vorjahres werden gemäss Entschädigungsreglement VIF entschädigt.
3. Andere Arbeiten im Auftrag der Administrationsstelle der Gemeinde gemäss gegenseitiger Vereinbarung.

#### **\* Datenschutzwahrung durch gewählte Feuerungskontrolleure (FK)**

Der gewählte Feuerungskontrolleur ist den Vorgaben der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung (Datenschutz) unterstellt. Die ihm zugänglichen Daten dürfen als private, wie auch als juristische Person der eine öffentliche Aufgabe übertragen wird, nur zur Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle genutzt werden.

Ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Arbeiten als gewählter Feuerungskontrolleur (z. B. von Brennern, Heizsystemen und Serviceverträgen)
- Weitergabe von Daten und Vermittlung von Aufträgen
- Die Annahme von Provisionen und Geschenken

Des Weiteren gilt:

- Der Kundschaft sind immer mehrere (mindestens 3) Produkte oder Firmen vorzuschlagen
- Administrationsstellen, die selber messen, dürfen für diese Tätigkeit als Feuerungskontrolleur nicht werben

Luzern, Dezember 2007